

---

## Stellungnahme des Jugendamtes

LWL - Landesjugendamt

Das Jugendamt setzen sich dafür ein, dass Modelle zur Regulierung von Cannabis erprobt werden.

Eine „Nebenwirkungen“ der Illegalität von Cannabis ist: Jugendliche verlieren ihren Ausbildungsplatz, weil dem Vorgesetzten bekannt wurde, dass der Jugendliche (Wochen-end) Konsument von Cannabis ist. Die Illegalität kann damit für Einzelne massive psychosoziale Auswirkungen bergen.

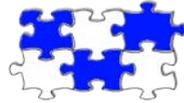
### **Forderung:**

Der Besitz von Cannabis zum Eigengebrauch wird straffrei gestellt. Cannabis darf an Minderjährige nicht abgegeben werden, und sie dürfen Cannabis nicht konsumieren, ähnlich der Jugendschutzregelungen bzgl. Alkohol. Im Gesetzgebungsverfahren müsste geprüft werden, wie Möglichkeiten geschaffen werden können, Minderjährigen Auflagen zu machen, um z.B. an Konsumreflexionskursen teilzunehmen. Hilfreich wäre, wenn diese Auflagen bei Verstößen gegen Altersbeschränkungen sowohl bei Cannabis als auch Alkohol Anwendung finden würden. Eine Altersdifferenzierung im rechtlichen Umgang mit Cannabis würde unterstreichen, dass es besonders für Minderjährige riskant ist, Rauschmittel zu konsumieren. Wenn junge Menschen sich nicht an Altersbeschränkungen halten, wird gesellschaftlich im Sinne einer Schutzmaßnahme eingeschritten gleichgültig, ob es sich

um Tabak, Alkohol, Cannabis oder andere Drogen handelt. Damit geht auch einher, dass Maßnahmen zur Kontrolle des Jugendschutzgesetzes verbessert werden

### **Auswirkungen:**

- Deutlich weniger junge Erwachsene könnten über die Polizei bzw. Justiz zu Frühinterventionsprogrammen vermittelt werden, zumindest nicht mit einer (drohenden) Auflage. Fachkräfte in der anderen Settings sollten entsprechende Fortbildungen erhalten, um in Gesprächen über (unterschiedliche psychosoziale) Auffälligkeiten Verhaltenssicherheit zu gewinnen. Ebenso sollten Eltern offensiv Unterstützungsangebote gemacht werden, um konstruktiv mit riskantem Konsumverhalten ihrer Kinder umgehen zu können. Dann kann der fehlende „Hebel“ über die Polizei bzw. Justiz mehr als ausgeglichen werden.
- Minderjährige, die im Zusammenhang mit Cannabis auffällig werden, könnten neben anderen Zugangswegen auch weiterhin über die Polizei zu Frühinterventionsangeboten vermittelt werden.
- In Schulen und anderen Settings, in denen sich (junge und ältere) Menschen aufhalten, könnte offen und mit deutlich weniger Angst über Cannabiskonsum gesprochen werden.



Ebenso könnten Hinweise zum risikomindernden Konsum von Cannabis verbreitet und damit Gesundheitsschutz betrieben werden. Mit oder ohne Gesetzesänderung besteht Bedarf an Fortbildung für Multiplikatoren, z.B. welche Interventionsketten zum konstruktiven Umgang mit riskantem Konsumverhalten implementiert werden. Aus diesen Settings würden in der Folge vermutlich mehr (junge und erwachsene) Konsumenten zu Frühinterventionsangeboten vermittelt werden. Gespräche über Drogen könnten dann die folgende Botschaft vermitteln: Unterschiedliche Rauschmittel sind für unterschiedliche Persönlichkeiten unterschiedlich riskant. Allen Substanzen gemeinsam ist hingegen, dass jede legale oder illegale Droge umso riskanter ist, je früher der Einstieg geschieht und je höher dosiert und je häufiger konsumiert wird. Diese Risiken sind für alle Drogen und Konsummuster individuell, aber auf denselben Ebenen durch zu deklinieren:

- mögliche Abhängigkeitsentwicklung,
- psychosoziale Aspekte, z.B. Beziehungsgestaltungen oder Leistungen in Schule ,Ausbildung und Beruf
- Zusammenhang mit seelischen Erkrankungen, die sich mit dieser spezifischen Substanz gegenseitig „befeuern“ können
- und körperliche Schäden